№ 88. Donnerstag, den 19. April. 1883

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends für den folgenden Tag.
Preis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pfg., monatlich 50 Pfg., Einzel-Nrn. 5 Pfg.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Postboten und die Ausgabestellen des Tageblattes an.

Frankenberger Tageblatt und Bezirksanzeiger.

Inserate werden mit 8 Pfg. für die gespaltene Korpuszeile berechnet.
Kleinster Inseratenbetrag 20 Pfg.
Komplizierte und tabellarische Inserate nach besonderem Tarif.
Inseraten-Annahme für die jeweilige Abend-Nummer bis vormittags 10 Uhr.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrats zu Frankenberg.

Abonnements

auf das zweite Quartal werden noch von uns, unsern Boten und allen Postanstalten angenommen.

Die Expedition des Frankenberger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Künftigen **Freitag** und **Sonnabend**, den 20. und 21. ds. Mts., bleiben sämmtliche Expeditionszimmer im Rathhause wegen Reinigung derselben geschlossen. Dringliche, insbesondere standesamtliche und polizeiliche Angelegenheiten werden an vorerwähnten Tagen nur in der Zeit von **Vormittags 10 bis 12 Uhr** in der Wachtstube des Rathhauses erledigt.

Frankenberg, den 18. April 1883.

Der Stadtrath.
Stephan.

8. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums Donnerstag, den 19. April 1883, abends 6 Uhr im Sitzungssaale des Rathauses.

Tagesordnung:

1) Eingänge.
2) Ratsmitteilung, die Ablehnung des diesseitigen Beschlusses betreffs Herabsetzung der Einschreibegebühren bei der Realschule betreffend.
3) Bericht des Bauausschusses über den Ratsbeschluß, die Erneuerung der Brücke über die Mühlbach bei der Fabrik von J. M. Müllers Erben betreffend. Berichterstatter Herr Stadtv. Teichmann.
4) Bericht des Kassenausschusses über den Ratsbeschluß betreffs der Bewilligung einer Beihilfe von 6000 M. aus städtischen Mitteln zur Herstellung einer Brücke über die Zschopau bei Sachsenburg. Berichterstatter Herr Stadtv. Richter I.

Frankenberg, am 18. April 1883.

Der Stadtverordneten-Vorsteher
Otto Roßberg.

Sächsisches.

Frankenberg, 18. April 1883.

— In Mittweida hat sich auf Anregung des Realschuldirektors Gesell ein Komitee zur würdigen Begehung der 400jährigen Wiederkehr des Geburtstags Luthers gebildet.

— Auch ein für gestern abend im Freidenkerverein „Feuerbach" zu Chemnitz bereits angekündigter Vortrag des Dr. Specht aus Gotha über „Alte und neue Weltanschauung" und ein gleicher für den Abend vorher in Reichenbrand in Aussicht genommener Vortrag sind seiten der Polizei auf Grund § 5 des Gesetzes vom 22. Novbr. 1850 verboten worden.

— In Schweikershain bei Waldheim geriet am 12. d. das 4½jährige Söhnchen eines Gutsbesitzers, während es nur kurze Zeit unbeaufsichtigt war, über eine Branntweinflasche, deren Inhalt ihm nach dem Genusse alsbald den Tod brachte. Der herbeigerufene Arzt traf schon zu spät ein, um Hilfe zu bringen.

— Se. Maj. der König ist, wie beabsichtigt, gestern morgen zum Besuch des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen von München nach Krauchenwies abgereist. Die Rückkehr Sr. Majestät nach Dresden wird voraussichtlich am Sonnabend erfolgen.

— Die zuerst von Wiener Blättern verbreitete Mitteilung, daß Se. Maj. der König Albert den in Wien anläßlich der 200jährigen Wiederkehr des Tages der Entsetzung Wiens von den Türken im September stattfindenden Festlichkeiten beiwohnen werde, wird nach Dresdener Meldungen jetzt offiziös bestätigt.

— Die sächsischen Staatseisenbahnen beförderten im vorigen Monat März 1,534741 Personen und 912231 Tonnen Güter oder 102818 Personen und 25129 Tonnen Güter mehr als im selben Monate des Vorjahres. Die Einnahme betrug aus dem Personenverkehr 1,298634 ℳ, aus dem Güterverkehr 3,997010 ℳ, die Gesamteinnahme 5,568980 ℳ oder 231109 ℳ mehr als im Monat März 1882. Die Einnahmen von Beginn des Jahres an bis Ende März bezifferten sich auf 16,412256 ℳ und waren um 739195 ℳ höher als im gleichen Zeitraume des Vorjahres.

— Daß viele Tiere häufig unverdauliche Sachen mit verschlucken, ist bekannt. So wurde neulich im Dresdner Zentralschlachthofe ein junger wohlgenährter Mastochse geschlachtet, in dessen Haube (bekanntlich die eine der 4 Magenabteilungen des Rindes) man einen großen schmiedeeisernen Brettnagel fand. Am Sonnabend aber fand ein Arbeiter des Schlachthofs in Dresden beim Umwenden des sogenannten Kuttendüngers einen goldenen Trauring mit einem Namenszug und dem Datum „17. Novbr. 1749". Der antike Reif, welcher aus weichem Feingold besteht, ist von dem betr. Rinde vor dem Verschlucken an einer Stelle vollständig zerbissen worden.

— Vom Leipziger Schwurgericht wurde am Dienstag der Handelsmann Stockmann aus Leisnig, welcher geständig war, in der Nacht zum 24. Febr. in dem von ihm bewohnten Hause in gewinnsüchtiger Absicht Feuer angelegt zu haben, zu 3 Jahren Zuchthaus und Ehrenrechtsverlust auf 6 Jahre verurteilt. Stockmann litt unter der Ungunst schlechten Geschäftsganges und drückender Schulden, was ihn auf den Weg des Verbrechens führte, um sich durch die von der Feuerversicherungsgesellschaft zu gewährende Prämie aus seiner Klemme zu befreien. Das Feuer vernichtete, wie seiner Zeit berichtet, nicht nur das von Stockmann bewohnte, sondern auch ein Nachbarhaus.

— Wie bereits gemeldet, versuchte in der Nacht zum Freitag der wegen Diebstahls und Mordes seines Kindes im Amtsgericht zu Colditz detinierte Handarbeiter Lorenz aus seiner Gefängniszelle auszubrechen. Als der Gerichtswachtmeister in der Nacht gegen 1 Uhr in der betreffenden Zelle ein verdächtiges Geräusch hörte, begab er sich mit einer Laterne nach der Zelle, wo er den Gefangenen auf dem eisernen Ofen sitzend wahrnahm, aber auch zugleich mit einer großen starken Stange einen furchtbaren Schlag über das Gesicht erhielt, sodaß ihm Lippe und Wange heftig bluteten. Nachdem er die Zelle schnell wieder verschlossen, holte er die Gerichtsdiener und die beiden Schutzleute zur Hilfe herbei. Lorenz saß noch auf dem Ofen, schlug mit jener Stange um sich und war nicht zum Herabgehen zu bewegen. Um dies zu erzwingen, wurde in dem von außen zu heizenden Ofen ein kleines Feuer angebrannt. Unterdes hatte Lorenz einen der Deckel, welche die zum Reinigen der Oefen angebrachten Oeffnungen schließt, gewaltsam herausgerissen und mit einem abgerissenen Teile seines Hemdes Feuer aus dem Ofen geholt, um durch Anzünden des Strohsackes die Zelle in Brand zu stecken, dann aber die Flucht zu ergreifen versucht. Nur der gemeinsamen Anstrengung der anwesenden Beamten ist es schließlich gelungen, das Feuer zu dämpfen, und Lorenz, der mit unmenschlicher Kraft sich gewehrt, festzuhalten und zu schließen. Bei näherer Besichtigung machte man die Wahrnehmung, daß Lorenz eine starke Leiste von der in der Zelle stehenden Bank losgerissen, mit derselben behufs seiner Entweichung bereits ein Loch in die Decke geschlagen und mutmaßlich die Absicht gehabt hatte, von dort auf den Dachboden und dann durch das Dachfenster auf das Dach zu steigen, von da aber am Blitzableiter herunter zu klettern. Der gefährliche Verbrecher ist bereits an die kgl. Staatsanwaltschaft Leipzig abgeliefert worden.

— Eine angenehme Ueberraschung wurde in diesen Tagen einem Bürger von Crimmitschau zu teil, welcher wieder in den Besitz seines vor 9 Jahren von ihm auf einem Acker verlorenen Trauringes gelangte. Beim Eggen dieses Feldes wollte ein Knecht von einem Zinken die nasse Ackerkrume beseitigen und bemerkte dabei an einem solchen einen Ring eingehakt, der alsbald als der vielgesuchte obige Trauring erkannt wurde.

— Wunderbar glücklich sind in Plauen i. V. am Sonntag nachmittag 2 kleine Mädchen einer großen Gefahr entgangen. Die Kinder hatten sich nebst einigen anderen Altersgenossen auf einen vor dem Hause ihres Vaters stehenden unbespannten Leiterwagen gesetzt, als ein Knabe das Schleifzeug aufdrehte, sodaß der Wagen alsdann in Bewegung kam und die abschüssige Straße hereinrollte. Der Wagen sauste, nachdem vorher einige Kinder glücklich abgesprungen waren, mit den obenerwähnten 2 Kindern eine fast senkrechte bedeutende Anhöhe hinab bis an den unten vorüberführenden Eisenbahndamm der Thalbahn, in welchen sich die Deichsel des Wagens bis an die Achsen einbohrte. Die beiden Mädchen, welche sich an dem Wagen festzuhalten vermocht hatten, erlitten glücklicherweise keinen Schaden. Für die Augenzeugen war der Vorfall schaudererregend; die glückliche Wendung desselben hat niemand erwartet.

— Unter dem Verdachte des Mordes an der alten Näherin Himmerlich in Gera sind zwar mehrere dortige Personen in Haft genommen, doch hat es bisjetzt nicht glücken wollen, positive Beweise für deren Schuld beizubringen, und so bleibt die schaurige That vorläufig noch in tiefes Dunkel gehüllt.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

— Der Kronprinz hat der „†-Ztg." zufolge das Komitee für die anläßlich seiner silbernen Hochzeit in ganz Deutschland veranstalteten Sammlungen einberufen, um dessen Ansichten über die Verwendung der Sammlung zu hören. Mit seiner Gemahlin wird der Kronprinz nach der demnächst bevorstehenden Abreise des Kaiserpaares eine mehrwöchentliche Frühjahrsreise nach Oberitalien unternehmen. Wie der Kaiser zum Jahrestage von Großgörschen, 2. Mai, wieder in Berlin einzutreffen gedenkt, so wird der Kronprinz zur Eröffnung der Hygieneausstellung nach Berlin zurückkehren.

— Im Befinden des Fürsten Bismarck ist seit den letzten Tagen eine so merkliche Besserung eingetreten, daß man jetzt auf einen andauernden Bestand darin hofft. Der Reichskanzler zeigt auch, wie verlautet, wieder eine rege Schaffenskraft, und bei der wiederholten Aeußerung desselben, daß es seine Pflicht sei, den Verhandlungen des Reichstages beizuwohnen, kann man wohl seinem Erscheinen daselbst in naher Zeit entgegensehen.

— Durch die Botschaft des Kaisers an den Reichstag sind die sozialpolitischen Reformvorschläge des Fürsten Bismarck mit einem Male wieder zu den wichtigsten Tagesfragen geworden. Für morgen hat auch der Reichstag bereits die Beratung des Krankenversicherungsgesetzes auf seine Tagesordnung gesetzt und geben wir deshalb heute zunächst die wesentlichsten Bestimmungen dieser Vorlage nach der neuen Gestalt, die sie in den langen Beratungen der vom Reichstage eingesetzten Kommission erhalten hat:

Personen, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind: 1) in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, in Fabriken und Hüttenwerken, beim Eisenbahn- und Binnendampfschiffahrtsbetriebe, auf Werften und bei Bauten; 2) im Handwerk und in sonstigen nicht besonders ausgenommenen Gewerbebetrieben; 3) in Betrieben, in denen Dampfkessel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft 2c.) bewegte Treibwerke zur Verwendung kommen (sofern diese Verwendung nicht ausschließlich in vorübergehender Benutzung einer nicht zur Betriebsanlage gehörenden Kraftmaschine besteht), — sind, sofern nicht die Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist, nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes gegen Krankheit zu versichern. Betriebsbeamte unterliegen der Versicherungspflicht nur, wenn ihr Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 6⅔ M. für den Arbeitstag